



Die GRÜN-Alternative Liste-Fraktion stellt folgende Anträge zum Haushaltsentwurf 2022/2023

1) ANTRAG ZUM THEMA „KLIMASCHUTZ“

Die GAL-Fraktion beantragt die Schaffung einer Personalstelle mit 100% Stellenanteil im Bereich Klimaschutz zur Realisierung von Maßnahmen auf dem Weg zu einer netto-treibhausneutralen Kommune

HH: 100 % stelle mit TVöD 11 oder TVöD12 (z.B. ab 4.Q2022):
2022: ca. 20.000 €
2023: ca. 80.000 €
2024ff: ca. 80.000 €
Summe 2022/2023: 100.000 €
Summe: 35% von 100.000 € = 35.000 €

Refinanzierung: z.B. 65% Förderungsmöglichkeiten durch verschiedene Förderprojekte von Bund oder Land

Begründung:

Am 06.10.2021 hat Baden-Württemberg ein neues Klimaschutzgesetz beschlossen, um Baden-Württemberg möglichst schnell klimaneutral zu machen. Angestrebtes Ziel ist es, bis spätestens 2040 netto-treibhausgasneutral zu sein, also fünf Jahre früher als der Bund. Ein Teilziel davon soll die klimaneutrale Organisation der Landesverwaltung bis 2030 sein.

Daher unsere Forderung: **Die Stadt Pfullingen schließt sich den Zielen des Landes BW an** und kommt dadurch seiner Vorbildfunktion nach. Um diese Ziele bis 2030 bzw. 2040 realisieren zu können bedarf es konkreter Maßnahmen, die schnellstmöglich angegangen werden müssen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass Kommunen ab 20.000 EW eine kommunale Wärmeplanung erstellen **müssen**. Kommunen kleiner 20.000 EW können dies **freiwillig** tun und dabei noch Fördermittel erhalten. Da Pfullingen sicherlich in den nächsten Jahren die 20.000 EW Marke überschreitet, ist auch die Wärmeplanung in absehbarer Zeit ein „Muss“ für Pfullingen. Daher macht es Sinn, dies bereits „freiwillig“ schnell anzugehen und dafür Fördermittel zu beantragen.

Die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz erfordert personelle Ressourcen. Daher beantragen wir diese zusätzliche Stelle. Die bisher erfolgte Kooperation mit der Klimaschutzagentur soll durch diese neue Stelle nicht ersetzt, sondern auf Seiten der Pfullinger Verwaltung ausgebaut und intensiviert werden und zusätzliche personelle Ressourcen schaffen. Ob diese Stelle sinnvollerweise im Fachbereich 4 oder im Fachbereich 5 (z.B. auch bei den Stadtwerken) angesiedelt ist, soll die Verwaltung prüfen/klären.

Hinweis: Fördermöglichkeiten

Zur teilweisen Refinanzierung der Stelle kommen verschiedene Fördertöpfe in Betracht. Welche Fördertöpfe hier am sinnvollsten beantragt werden und welche Maßnahmen hier zur effektivsten Zielerreichung führen, soll zu Jahresbeginn 2022 (mit Unterstützung der Klimaschutzagentur) erarbeitet werden. Es können z.B. folgende Möglichkeiten hier in Frage kommen:

- a) Landesförderprogramm: über L-Bank „Beauftragte/n für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“, → Kommunalverwaltungen sollen dabei unterstützt werden, Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen.
- b) KfW- Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung“ → Förderung von Personalstellen „Sanierungsmanager - Zur Erstellung von energetischen Konzepten“
- c) Bundes-Fördermöglichkeiten nach „Neue Kommunalrichtlinie“, welche zum 1.1.2022 in Kraft tritt: → Förderung strategischer und investiver Maßnahmen, um die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und messbare Treibhausgaseinsparungen mit Blick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität zu realisieren.

Zusätzlich mögliche Förderung, jedoch kein Personal, wäre:

- d) Landesförderprogramm: für die freiwillige kommunale Wärmeplanung

2) ANTRAG: RADABSTELLANLAGE „PFULLINGER HALLEN“

Die GAL beantragt, baldmöglichst zu untersuchen, wo und in welcher Form eine zeitgemäße Radabstellanlage für Fahrräder und E-Bikes bei den Pfullinger Hallen eingerichtet werden kann und diese dann im Zuge der Sanierung der Pfullinger Hallen aufzustellen.

HH: Dafür ist ein Betrag von 20.000 Euro in den HH 2022/23 einzustellen.
Angedacht sind 10 Abstellplätze mit der Option der Erweiterung auf 20 Abstellplätze.

Refinanzierung: z.B. 75% durch Förderungsmöglichkeiten

Begründung

1. Es gibt bisher bei den Pfullinger Hallen noch keine Fahrradabstellanlage.
2. Die Fahrräder und vor allem die E-Bikes werden immer hochwertiger und damit teurer, deshalb erwarten und wünschen die Radfahrenden, ihre Fahrräder sicher und witterungsgeschützt abstellen und abschließen zu können.
3. Pfullingen muss auf seinem Weg zu einer klimaneutralen Kommune das Fahrradfahren fördern. Um möglichst viele BesucherInnen der Pfullinger Hallen zu motivieren, mit dem Fahrrad zu kommen, sind attraktive Fahrradabstellplätze eine Voraussetzung.
4. Aus Sicht der GAL ist die Fertigstellung zeitnah und unabhängig vom Mobilitätskonzeptes zu realisieren.

Hinweis: Fördermöglichkeiten

- a) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: "Förderaufruf Klimaschutz durch Radverkehr" → gefördert werden u.a. die Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrsinfrastruktur. Bis 31.12.2022 bis zu 75%
- b) Förderprogramme Fahrradabstellanlagen Baden-Württemberg: Landesbauordnung Baden-Württemberg § 37
- c) Landesverkehrsfinanzierungsgesetz: Aktivmobil Baden-Württemberg
- d) - Initiativen zur Radverkehrsförderung z.B. Fahrradland Baden-Württemberg

3) ANTRAG: RADABSTELLANLAGE „FREIBAD“

Die GAL beantragt, die Fahrradabstellanlage beim Schönbergbad zu erneuern.

HH: Dafür sind 50.000 Euro in den Haushalt 2022/23 einzustellen.

Refinanzierung: z.B. 80% durch Förderungsmöglichkeiten

Begründung

Der Platz mit den Fahrradständern beim Schönbergbad befindet sich schon länger in einem schlechten Zustand. Der Bodenbelag besteht aus grobem und ungleich großem Schotter, was insgesamt zu einem sehr unordentlichen und ungepflegten Aussehen führt. Die Fahrradständer sind nicht mehr zeitgemäß und bieten kein*e Möglichkeit sein Fahrrad diebstahlsicher am Rahmen zu befestigen. Die breiten Reifen vieler Mountainbikes passen gar nicht mehr in die dafür vorgesehen Rinnen, die zum Teil auch verbogen sind.

Moderne, sichere Fahrradabstellanlagen tragen maßgeblich zur Förderung des Fahrradverkehrs und zur Verringerung von Fahrraddiebstählen bei.

Das Fahrradfahren ist zu fördern, da es sich um eine klimaschonende und umweltfreundliche Fortbewegungsmöglichkeit handelt. Außerdem spart Rad fahren Fläche, sowohl im fließenden, als auch im ruhenden Verkehr, d.h. es werden deshalb weniger Stellplätze für PKWs benötigt.

Hinweis: Fördermöglichkeiten

Bundesumweltministerium: Förderaufruf “Klimaschutz durch Radverkehr” bis zum 31.12.2022 bis zu 80% .

4) ANTRAG: „ANMIETUNG LADENEINHEIT FÜR KLEINE INITIATIVEN“

Der Gemeinderat der Stadt Pfullingen möge beschließen, dass die Stadt Pfullingen bspw. ab dem 01. September 2022 eine leerstehende Ladeneinheit am Marktplatz, bspw. die „City Parfümerie“, Kirchstr. 10, mietet und kleinen Initiativen, Institutionen, Vereinen und den Kirchen mietfrei oder sehr günstig zur Verfügung stellt.

HH:	Geschätzte Kosten:	
	Anmietung für die Dauer 01.09.22-31.12.23:	11.000 €
	Umbaumaßnahmen:	15.000 €

Begründung:

Der Leerstand von Ladeneinheiten in der Innenstadt ist hoch. Bisherige Versuche, die Räumlichkeiten langfristig zu vermieten, schlugen fehl. Durch die Anmietung einer Ladeneinheit kann Raum für Kreativität gegeben werden.

Die Belegung der Ladeneinheit kann über einen öffentlich auf der Homepage zugänglichen und von der Stadt verwalteten Kalender koordiniert werden. Der Start des Projekts ab 01. September 2022 soll die Möglichkeit geben, auf Vereine, Institutionen und Kirchen zu zugehen und kleine Initiativen durch Werbung im Blättle, in der örtlichen Presse, auf der Homepage und in den sozialen Netzwerken anzusprechen.

Eine mögliche Belegung könnte sein, dass der Jugendgemeinderat für eine Aktion die Ladeneinheit am Montagabend mietet, ein*e Künstler*in die Ladeneinheit während der Marktzeiten Dienstag und Freitag belegt und die Kirchen am Mittwoch für eine eigene Veranstaltung werben. Dann könnte Samstag abends ein Verein seine Vorstandssitzung abhalten. Das sollen aber nur Vorschläge sein, die verdeutlichen sollen, dass ganz bewusst hier keine Vorgaben gemacht werden. Bei einem Verkauf von Waren oder einer längerfristigen und wiederholten Belegungsdauer könnte eine (geringe) Miete erhoben werden.

Die Türe wird durch ein Zahlencode geöffnet, der der anmietenden Person zukommt. Diese Person hat die Gesamtverantwortung inne und unterschreibt einen Mietvertrag. Eine Kautions wird entweder bar gezahlt oder per Kreditkarte hinterlegt.

Diese Aufgabe kann bei der Stelle der Wirtschaftsförderung angesiedelt werden, da diese auch die Kontakte zu den Personen pflegen kann.

5) ANTRAG: „WEITERENTWICKLUNG STREUOBSTWIESEN“

Hauptantrag:

Wir beantragen die Einrichtung einer Stelle mit dem Umfang von 50 % als Beauftragten für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Streuobstwiesen als unserer prägenden Landschaftsform.

HH: 100 % stelle mit TVöD 11
Jährliche Kosten je nach Eingruppierung: ca. 30.000,- bis 35.000,- €

Hilfsantrag:

Wir beantragen die Einrichtung zweier Minijobstellen für oben genannten Zweck. Die beiden Personen können sich gegenseitig unterstützen, vertreten und - in Kooperation miteinander und ihrem Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung – das Thema bearbeiten.

HH: Jährliche Kosten ca. 20.000,- € .

Die Stelleninhaber sollten die Qualifikation des Fachwirts Obstbau erworben haben oder die Bereitschaft erklären, diese zu erwerben. Sie sollen sich zunächst um die Wiesen kümmern, die in einem schlechten Zustand sind. Als Beispiel möchten wir die Misteln nennen, die Aufforderungen im Amtsblatt dieses zu entfernen, reichen als Hinweis nicht aus, der in früheren Zeiten „Huoter“ genannte Beauftragte muss die Besitzer ermitteln dürfen, ihnen erklären, was zu tun ist und sie hinsichtlich der Umsetzung beraten (Liste von örtlichen Fachleuten).

Begründung:

Mehrere Fraktionen, so auch die GAL, haben in ihren Programmen zur Kommunalwahl 2019 den Erhalt der Streuobstwiesen genannt. In den Seiten des Ergebnishaushalts (Produktgruppe 5551 Landwirtschaft: Förderung bspw. im Bereich der Streuobstwiesen) sind, außer einer Summe von 2.000 € pro Jahr, lauter Nullen zu sehen. Dies kann aus unserer Sicht nicht so bleiben.

Die Anzahl derjenigen Streuobstwiesen, die in einigermaßen oder gut gepflegtem Zustand sind, geht immer mehr zurück. Wenn wir als Stadt zum Erhalt dieser wertvollen Kulturlandschaft beitragen wollen, muss dies bald geschehen, bevor noch mehr Wiesen und Bäume vernachlässigt werden, verwildern, absterben. Die Besitzer der Wiesen benötigen mehr Unterstützung und Beratung als bisher, die Einrichtung einer Streuobstwiesenbörse, Ideen zur energetischen Nutzung von Gras und Baumholz sind weitere Stichpunkte. Möglicherweise sind dazu Kooperationen mit der Universität Hohenheim (Lindenhöfe) denkbar. Auch die zukünftige Nutzung der Hochzeitswiesen ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Im weiteren Ausbau der Stelle ist zu untersuchen, ob eine Kooperation mit Eningen und/oder Lichtenstein möglich und sinnvoll ist.

Pfullingen, den 12.12.2021

Traude Koch

Anke Burgemeister

Malin-Sophie Hagel

Dr. Antje Schöler